

Anforderungen an die Verfassungsmäßigkeit kommunaler Bettensteuersatzungen

Prof. Dr. ANDREAS MUSIL/JAN SCHULZ, beide Potsdam*

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
 - II. Gesetzgeberische Kompetenzgrenzen aus Art. 105 Abs. 2a S. 1 GG
 - 1. Aufwandsteuer
 - 2. Örtlichkeit der Aufwandsteuer
 - 3. Keine Gleichartigkeit mit anderer Steuer
 - a) Vergleichsmaßstab
 - b) Gemeinsamkeiten der Bettensteuer und der Umsatzsteuer
 - c) Unterschiede der Bettensteuer zur Umsatzsteuer
 - d) Kein Verstoß gegen europäisches Gleichartigkeitsverbot
 - III. Verfassungsrechtliche Vorgaben an kommunale Bettensteuern
 - 1. Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG
 - a) Bestimmtheit i.S.e. Vorausberechenbarkeit der Steuer
 - b) Rechtsschutzgarantie
 - c) Einheit und Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung
 - 2. Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 GG
 - a) Abwälzbarkeit der Bettensteuer
 - b) Differenzierung zwischen privater und beruflicher Veranlassung
 - c) Strukturelles Vollzugsdefizit
 - d) Steuersatz und Typisierung
 - 3. Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG
 - a) Berufsfreiheit der Beherbergungsbetriebe
 - b) Berufsfreiheit der Übernachtungsgäste
 - 4. Allgemeines Persönlichkeitsrecht der Übernachtungsgäste nach Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG
- IV. Einfachgesetzliche Maßgaben
 - 1. § 43 AO Normierung der Steuerschuldnerschaft
 - 2. Datenschutzrechtliche Aspekte
 - 3. Preisangabenverordnung
 - 4. Landesrecht
 - V. Schlussbetrachtungen

Der Beitrag erläutert den rechtlichen Rahmen, den eine Gemeinde bei der Einführung bzw. Erhebung einer Bettensteuer beachten muss. Dabei wird insbesondere auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes eingegangen. Hierzu zählen neben kompetenzrechtlichen Fragen der Finanzverfassung vor allem rechtsstaatliche und gleichheitsrechtliche Anforderungen. Anschließend wird in Kürze der einfachgesetzliche Rahmen – also vor allem datenschutzrechtliche und abgabenrechtliche Fragestellungen – dargestellt. Im Ergebnis kommen die Bearbeiter zu dem Schluss, dass eine kommunale Bettensteuer rechtmäßig erhoben werden kann.

This article explains the legal framework that local authorities must consider when introducing or raising a tax for hotel accommodations. Particular attention is given to the constitutional requirements of the German constitution. This includes competence-related questions of the financial constitution as well as requirements of equality and rule of law. Subsequently, the sub-constitutional statutory framework is presented – in particular, data protection law and tax law issues. As a result, the authors conclude that a local accommodation tax can be raised lawfully.